

Neuerungen im Sozialversicherungsbereich per 1. Januar 2021

Vaterschaftsurlaub

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde der Vaterschaftsurlaub angenommen. Erwerbstätige Männer haben ab dem 1. Januar 2021 Anspruch auf zwei Wochen (10 freie Arbeitstage) bezahlten Vaterschaftsurlaub. Der Urlaub muss innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen sein, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Detailinformationen zur Vaterschaftsentschädigung findet ihr [hier](#). Da die Gemeinde Risch während dem Vaterschaftsurlaub die Lohnfortzahlung gewährt, zahlt die Ausgleichskasse die Entschädigung der EO an den Arbeitgeber.

Höherer EO-Beitrag ab 1. Januar 2021

Die Vaterschaftsentschädigung wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Deshalb steigen die EO-Beiträge.

Beiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Der AHV/IV/EO-Beitragsatz erhöht sich von 10.55% auf 10.60%. Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Lohnbeiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden

Bisher	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.35 %	4.35 %	8.70 %
IV	0.70 %	0.70 %	1.40 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
Total	5.275 %	5.275 %	10.55 %

Neu ab 1. Januar 2021	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.35 %	4.35 %	8.70 %
IV	0.70 %	0.70 %	1.40 %
EO	0.25 %	0.25 %	0.50 %
Total	5.30 %	5.30 %	10.60 %

Peter Stöckli
Leiter Personal